

Zentrale Verwaltung und Personal
- Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 32.1

Drucksache Nr.: 0041/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Gemeindevertretung der Gemeinde Bönebüttel	25.08.2020	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Bürgermeister Meck

Verhandlungsgegenstand:

**Wahl einer Schiedsfrau für den
Schiedsbezirk der Gemeinde
Bönebüttel**

A n t r a g :

Für das Amt der Schiedsfrau wird

**Frau Annkathrin Gripp,
Dorfstr. 41, 24620 Bönebüttel**

zur Wahl vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

B e g r ü n d u n g :

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Im Gegensatz dazu stehen die Erfahrung und das erworbene Wissen von Schiedsleuten, die ihr Amt bereits über einen längeren Zeitraum führen. Sie werden durch Seminare in ihre Tätigkeit eingeführt und weitergebildet. Zudem werden sie mit Fachliteratur ausgestattet. Es ist also zweckmäßig und wirtschaftlich, eine Wiederwahl des bisherigen Schiedsmannes/der bisherigen Schiedsfrau anzustreben.

Dies wird vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V. (BDS) eindringlich empfohlen.

Die Erfahrung zeigt, dass es ohnehin schwierig ist, geeignete Personen zu gewinnen. Vor diesem Hintergrund wurde bislang immer dann von einer „Ausschreibung“ abgesehen, wenn die bislang tätigen Schiedsleute für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Die bisherige stellvertretende Schiedsfrau der Gemeinde Bönebüttel, Frau Annkathrin Gripp, steht für eine weitere Amtszeit als Schiedsfrau und damit für eine Wahl zur Verfügung.

Daher sollte im Falle der anstehenden Wahl ebenfalls von einer „Ausschreibung“ Abstand genommen und Frau Annkathrin Gripp zur Schiedsfrau der Gemeinde Bönebüttel gewählt werden.

Die Wiederwahl erfolgt gemäß § 3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

(Jürgen Meck)

Bürgermeister